

»CAESAR MACHT GESCHICHTE«.  
MEMORIALPOLITIK UND HISTORIOGRAPHIE ZWISCHEN  
KONVENTION UND INNOVATION

UWE WALTER

Die mir gestellte Aufgabe lautet, die Rolle Caesars für die Entwicklung des Konzepts der *memoria rerum gestarum* und der spätrepublikanischen Geschichtsschreibung zu ermitteln. Das soll thesenartig in vier Schritten geschehen:

1. Caesars Verhältnis zu *exempla* und *mos maiorum* in Reden und Schriften
2. Caesars Umgang mit der Tradition im politischen Handeln
3. Die Sonderstellung von Caesars *Commentarii* im Arsenal der historisch-politischen Ich-Literatur
4. Caesars Wirkung auf die römische Historiographie

\* \* \*

1. Richard Heinze stellte in seiner Skizze der augusteischen Kultur Caesar, was dessen Verhältnis zur Tradition betraf, als Antipoden zu Augustus vor<sup>1</sup>:

Caesar hielt die römische Vergangenheit für abgetan und tot; er, der Obermensch, traute sich zu, eine neue Zeit zu beginnen, in der das Weltreich, frei von den Fesseln nationaler Bande, eine Einheit im höherem Sinne bilden sollte: es ist bezeichnend, daß man ihm nicht nur zutraute, er werde, aller römischen geheiligten Tradition zum Trotz, nach der königlichen Krone greifen, sondern, was noch frevelhafter klang, er gehe damit um, den Sitz der Reichsregierung von Rom weg, nach dem Osten zu verlegen: (...). Ich glaube das nun nicht; aber man sieht doch, wessen man sich von Caesar nach seinen sonstigen Handlungen versah. Er verachtete den Schatten der großen Vergangenheit als ohnmächtig<sup>2</sup>.

Liest man daraufhin die Rede, die Sallust bei der Schilderung der entscheidenden Senatsdebatte am 5. Dez. 63 dem designierten Prätor Caesar

\* Für kritische Lektüre und Hinweise danke ich Tanja Itgenshorst. – Der Beitrag ist auch eine Ergänzung zu meiner Anm. 4 genannten Studie.

<sup>1</sup> Außer Betracht bleibt hier die religiöse Dimension, die eine eigene Behandlung erforderte. Eignes bei G. Zecchini in der u. Anm. 17 zitierten Studie sowie zuletzt D. WARDLE, *Caesar and Religion*, in M. GRIFFIN (ed.), *A Companion to Julius Caesar*, Malden - Oxford 2009, 100-111.

<sup>2</sup> R. HEINZE, *Die augusteische Kultur*, Leipzig <sup>2</sup>1933, 13f.

zuschreibt, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Caesar argumentiert darin lang und breit mit *exempla*; er spricht von der *copia memorandi*, die ihm zu Gebote stehe, von richtigen Entscheidungen der *maiores*, von der Milde gegenüber Rhodos und Karthago. Die historische Argumentation prägt den Anfang und das Ende der Rede; dort warnt Caesar anhand der Dreißig in Athen und Sullas Proskriptionen, daß anfangs gerechtfertigte Gewalt rasch eine Eigendynamik entwickeln und zum „Beginn großen Unheils“ werden könne. Die Warnung: „Wenn nach dem jetzigen Beispiel ein Konsul per Senatsbeschluß das Schwert aus der Scheide zieht, wer wird ihm da eine Grenze setzen oder wer ihn mäßigen?“, begründet Caesar mit der Sentenz *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt* (51,27). Später folgt eine Kurzvorlesung über die Arcana des römischen Erfolgs; dazu gehöre, keinen neuartigen Beschluß (*novum consilium*) zu fassen. – Nun kann man natürlich argumentieren, die Rede sei gänzlich oder überwiegend die Schöpfung des Sallust, der sein eigenes Geschichtsbild vom äußeren Aufstieg und inneren Verfall Roms, sein Sullabild und einen düsteren Vorgriff auf die Triumviratszeit hier Caesar unterschiebe<sup>3</sup>. Aber zweifellos verfügte Caesar als versierter Redner stets über das passende *exemplum* als Argument, und wie Sallust ihn diese handhaben läßt, zeigt erneut, daß die *exempla* und der *mos maiorum* in der späten Republik jederzeit nach dem Zweck der jeweiligen Situation ausgewählt bzw. interpretiert werden konnten<sup>4</sup>. In der konkreten politischen Konstellation der Rede durfte Caesar angesichts umlaufender Verdächtigungen und Gerüchte über eine Verstrickung in die Umtriebe Catilinas keinen Zweifel an seiner staatstreuen Gesinnung aufkommen lassen; diese ließ sich durch anerkannte historische Beispiele aufweisen.

Abgesehen von einzelnen Beispielen und einem allgemeinen Appell an die Maximen und Handlungsweisen der *maiores* war Caesar selbstverständlich auch in der Lage, eine kohärente historische Argumentation zu entwickeln. Vor allem im *Bellum Gallicum* hat er des öfteren die Entwicklun-

<sup>3</sup> Das knappe Referat von Caesars Votum Cic. *Cat.* 4,7ff. enthält immerhin wesentliche Aussagen, die sich auch bei Sallust finden; v.a. die Betonung des *dignum* bzw. der *dignitas* von Senat und Volk (dazu M. GARELLI, *Populi Romani dignitas* [Sallustio, *Catilina* 51], „REC“ 31, 2003, 69-81) findet sich prominent in beiden Versionen. M. GELZER, *Caesar. Der Politiker und Staatsmann*, Stuttgart 2008 (Neudruck), 43 Anm. 98 nimmt an, „daß auch Sallust sich an das Überlieferte hielt“. Vgl. L. CANFORA, *Caesar. Der demokratische Diktator*, München 2001, 65-71: „Sallusts Neufassung von Caesars Rede im Senat“; weiteres bei C. Sallustius Crispus, *De Catilinae Coniuratione*, kommentiert von K. VRETSKA, Heidelberg 1976, 511f.; zuletzt R.F. TANNENBAUM, *What Caesar said. Rhetoric and history in Sallust's Coniuratio Catilinae* 51, in K. WELCH - T.W. HILLARD (edd.), *Roman Crossings. Theory and Practice in the Roman Republic*, Swansea 2005, 209-224.

<sup>4</sup> Vgl. U. WALTER, *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur der römischen Republik*, Frankfurt/M. 2004, 63-70.

gen und Prozesse skizziert, die zur aktuellen Krise in Gallien geführt hatten, und so dem römischen Leser sein Handeln als verständlich, ja notwendig vorgestellt<sup>5</sup>. Im Falle des Helvetierkrieges beläßt er es nicht bei einem Rekurs auf die unmittelbare Vorgeschichte, sondern erklärt seine unnachgiebige Haltung mit der Erinnerung an die demütigende Niederlage des L. Cassius gegen die Helvetier i.J. 107<sup>6</sup>. Diese Niederlage, bei der auch ein Großvater seines Schwiegervaters Piso umkam, gewinnt geradezu leitmotivische Bedeutung. Insgesamt, so bilanziert Karl Christ diesen Aspekt im ersten Buch des *Bellum Gallicum*, „wird die *memoria* hier gleichsam aufgefächert, Geschichte von beiden Seiten in sehr eigenwilliger Weise mit Gegenwart und Zukunft verknüpft“<sup>7</sup>. In der Tat berufen sich im ersten Buch des *bellum Gallicum* jeweils beide Parteien, die Helvetier und Ariovist einerseits, Caesar andererseits, auf historische Vorgänge und leiten aus ihnen Ansprüche und Legitimation für ihre Aktivitäten in der Gegenwart ab. Dabei greift Caesar zwar weiter zurück; er bezieht selbst noch die Dimension der Kimbernkriege und die Kämpfe gegen die Arverner und Rutener mit in seine Argumentation ein. Gleichwohl kann man die grundsätzliche Parität in dieser Verwendung historischer Argumente erstaunlich finden; sie wäre nicht zu erklären, wenn es ihm lediglich darum gegangen wäre, „einen Rechtstitel für die eigene Kriegsführung zu sichern“ und „in Rom selbst das historische Recht auf die Beherrschung Galliens ins Bewußtsein zu führen“<sup>8</sup>. Caesar erhöht mit diesem Kniff vielmehr seine ersten großen Gegner, indem er sie ihrerseits einen römischen Diskurs okkupieren läßt; die Dialoge mit ihnen ‘auf Augenhöhe’ unterstreichen, wie gefährlich diese keineswegs hinterwälderischen Gallier und Germanen in Wirklichkeit sind – damit war natürlich nicht ausgeschlossen, sie in anderen Kontexten als grausam und hinterhältig vorzustellen.

Für meine Fragestellung ergibt sich daraus nur Folgendes: Selbstverständlich benutzte Caesar historische Verweise auf Verletzungen der *maiestas populi Romani*, um sein Handeln als fürsorglich und geboten darzustellen; in der direkten Konfrontation von Rede und Gegenrede billigte er dem Argument mit der Geschichte dagegen keine sonderliche Bedeutung

<sup>5</sup> Vgl. K. CHRIST, *Caesar und die Geschichte* (1995), in DERS., *Von Caesar zu Konstantin*, München 1996, 70-84, auch zum Folgenden.

<sup>6</sup> Caes. Gall. 1,7,4: *Caesar, quod memoria tenebat L. Cassium consulem occisum exercitumque eius ab Helvetiis pulsum et sub iugum missum, concedendum non putabat.* – *Memoria* noch 1,12,5,7; 14,1,3; 40,5; 2,4,1,3,7 u.ö.

<sup>7</sup> CHRIST, *Caesar...*, 75.

<sup>8</sup> So aber CHRIST, *Caesar...*, 77; gegen die verbreitete Vorstellung, Caesar habe sich für den Eroberungskrieg in Gallien rechtfertigen müssen oder wollen, s. zuletzt mit Recht W. WILL, *Caesar*, Darmstadt 2009, 96f.

zu, indem er es auch dem Gegner in die Hand gab und auch ihn immer wieder mit *mos*, *exempla* und *maiores* argumentieren ließ<sup>9</sup>. Hier waren andere Aspekte der Leserlenkung vordringlicher. Gleichzeitig schlug Caesar auf diese Weise seinen innenpolitischen Gegnern ein mögliches historisches Argument aus der Hand, wenn diese etwa darauf verwiesen, der Senat habe doch erst kurz zuvor auf Empfehlung des Konsuls Caesar Ariovist zum *amicus populi Romani* erhoben – in der Auseinandersetzung mit dem Feind zählte letztlich nur die aktuelle Konstellation.

2. Bekannt sind zwei Akte aus der frühen Karriere Caesars, die in den Bereich der ‘Geschichtspolitik’ fallen und zugleich eine gewisse Originalität beanspruchen können, selbst wenn wir einräumen, daß das Feld der aristokratischen Memorialpolitik wahrscheinlich generell ‘unaufgeräumter’ war, als die von der Forschung hübsch klassifizierten Medien und Performanzen es nahelegen. Die beiden Totenreden Caesars im J. 69<sup>10</sup>, die eine auf seine Tante Iulia, die Witwe des großen Marius, die andere auf seine eigene Frau Cornelia, die Tochter Cinnas, wird man nur mit Vorsicht als markante politische Proklamationen werten können, auch wenn Caesar bei ersterer das Bildnis des Marius in der *pompa* mitführen ließ. Das mochte hier und da Anstoß erregen, aber Marius war immerhin ein großer Feldherr gewesen, siebenfacher Konsul und ein Retter Roms – und selbst die Gegner der popularen Tradition in diesen Jahren zögerten, ‘ihren’ Sulla noch groß herauszustellen, ein Jahr nach der allgemein begrüßten Wiedereinsetzung der Volkstribune in ihre alten Rechte<sup>11</sup>. Irgendwelche popularen Kundgebungen sind aus beiden Reden nicht überliefert; durch ein wörtliches Zitat aus der Iulia-Rede wissen wir lediglich, daß Caesar die sowohl königliche als auch göttliche Abstammung seiner Tante hervorhob. Das war sicher extravagant (obwohl Verwandte Caesars schon früher auf Münzen Venus abgebildet hatten), aber es läßt sich leicht mit dem Bemühen des jungen Politikers erklären, am Anfang seiner Karriere und ohne zeitnahe Nobilität bekannt zu werden<sup>12</sup>.

65 v.Chr. ließ Caesar die Siegesdenkmäler des Marius und dessen Statue

<sup>9</sup> Vgl. CHRIST, *Caesar...*, 78 mit den Belegen. Christ ‘herodotisiert’ Caesar aber m.E. an dieser Stelle zu sehr.

<sup>10</sup> Plut. *Caes.* 5,1-4; Suet. *Div. Iul.* 6.

<sup>11</sup> Das zu C. MEIER, *Caesar*, München 1986 (dtv), 175: „Die Sullaner allerdings mußten darin eine politische Kundgebung sehen.“

<sup>12</sup> Vgl. K.J. HÖLKEKAMP, *Römische gentes und griechische Genealogien* (1999), in DERS., *Senatus populusque Romanus. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen*, Stuttgart 2004, 199-217, v.a. 211 und 215f. Anders freilich C. Smith in diesem Band.

auf dem Kapitol wieder- oder eher: neu aufstellen<sup>13</sup>. Ich möchte in diesem Akt einen bestimmten politischen Stil Caesars erkennen, der auch die Rede gegen die Hinrichtung der Catilinarier prägte: Bei scharfem Hinsehen konnte man – wie Cato, wie Lutatius Catulus – Caesars Position durchaus als gefährlich beargwöhnen, aber die sichtbare Schauseite seines Agierens nahm die Tradition in Dienst, um den politischen Konsens und die gültigen Normen für sich zu beanspruchen, die Gegner demgegenüber als Außenseiter erscheinen zu lassen<sup>14</sup>.

Nun konnte nicht weiter auffallen, wenn ein Politiker sich in einer Rede je nach den Erfordernissen des Augenblicks seinen Reim auf den *mos maiorum* machte und die *exempla* so auswählte und deutete, wie es gerade paßte. Caesar aber ging insofern noch einen Schritt weiter, als er zweimal auf eine besonders alte, längst aus der Selbstverständlichkeit herausgefallene Form zurückgriff: Bei der Anklage gegen Rabirius i.J. 63 war dies das längst nicht mehr geläufige Perduellionsverfahren, von dem Cicero sagt, es gehöre nicht dem Bewußtsein der aktuellen und der vorigen Generation an, sondern müsse erst *ex annalium monumentis atque ex regum commentariis* ausgegraben werden (Cic. *Rab. perd.* 15). Beim Übertritt des Claudius Pulcher zur Plebs (59 v.Chr.) war es die Adrogation vor der zur Farce gewordenen Curienversammlung – dieser Akt wurde aber wohl gerade deshalb so vollzogen, um den Übergang gegen jeden rechtlichen Einwand abzusichern<sup>15</sup>. Man muß den Vorgang daher nicht unbedingt mit Chr. Meier als „einen Akt des Hohns auf die alten Bräuche“ verstehen oder der Ansicht sein, Caesar habe „provokativ gegen den *mos maiorum* verstoßen“<sup>16</sup>. Gleichwohl scheint

<sup>13</sup> Plut. *Caes.* 6,1f.; Suet. *Div. Iul.* 11; M. SPANNAGEL, *Die Tropaea des Marius und ihre Rolle in den inneren Auseinandersetzungen der späten römischen Republik*, in A. HALTENHOFF - A. HEIL - F.H. MUTSCHLER (edd.), *O Tempora, o mores! Römische Werte und römische Literatur in den letzten Jahrzehnten der Republik*, München 2003, 323-354.

<sup>14</sup> Vgl. GELZER, *Caesar*, 32: Vermutlich rechtfertigte sich Caesar, „es sei jetzt Zeit, die alte Feindschaft zu begraben und die unvergänglichen Verdienste des großen Kriegshelden wieder anzuerkennen. Wir bemerken bei Caesar immer wieder die besondere Gabe, seine Gegner als unvernünftige Fanatiker ins Unrecht zu setzen. Wir dürfen nicht übersehen, daß der Kreis der unentwegten Sullaner damals nur noch begrenzt war, und sollen uns nicht vorstellen, daß Caesar in der Nobilität isoliert dastanden hätte.“

<sup>15</sup> Vgl. T. MOMMSEN, *Römisches Staatsrecht*, III, Leipzig 1888, 138: „Wahrscheinlich kam in der patricisch-plebejischen Gemeinde in ziemlich früher Zeit der Gebrauch auf, den Austritt aus dem Adel unter Verbleiben in der Gemeinde durch Plebiscit dem Geschlecht wie dem Einzelnen zu gestatten. Aber da der Austritt in dieser Form dem römischen Geschlechtsrecht zuwider lief und lediglich auf laxer Praxis beruhte, blieb er rechtlich anfechtbar, was bei dem durch Emancipation oder Adrogation vermittelten persönlichen Austritt nicht der Fall war.“ – Zum Rabirius-Prozeß in einem anderen Zusammenhang s. auch den Beitrag von C. Smith in diesem Band.

<sup>16</sup> MEIER, *Caesar*, 268. – „provokativ ... verstoßen“: M. BRAUN, *Fingierte Stabilität. Zum Umgang der Römer mit dem mos maiorum*, in S. MÜLLER u.a. (edd.), *Dauer durch Wandel. Institutionelle Ord-*

es so, als habe Caesar die Tradition nicht als einen – sehr flexiblen – Referenzrahmen der gemeinsamen politischen Kultur betrachtet, sondern als ein geschichtlich gewachsenes, aber keiner inneren Folgerichtigkeit gehorchendes Arsenal von Institutionen, Argumenten und Handlungen, in dem er sich bedienen konnte – zunächst nur, um aufzufallen, dann auch, um die eigenen Ziele gegen jeden Widerstand durchzusetzen. Ich möchte darin freilich kein reflektiertes oder gar ausformuliertes Bild von ‘Geschichte’ oder ‘Tradition’ sehen oder eine generelle Geringschätzung, sondern eher einen bestimmten Stil eines politischen Agierens, das sich keine Fesseln anlegen lassen wollte. Caesar wußte, daß es im politischen Betrieb Roms zwar bestimmte Wege gab, die erst einmal zu beschreiten geboten war – etwa den Konsens mit der Mehrheit des Senates zu suchen –, daß aber andererseits auch keine Automatismen und keine zwingenden Sanktionen existierten, wenn die eigenen Projekte danach mit Gewalt durchgesetzt wurden. Dieser Zweischritt prägte dann bekanntlich über weite Strecken das Konsulat i.J. 59.

Durch die Konfrontation mit Standesgenossen wie Cato und Bibulus fügten sich in den Augen der Zeitgenossen nun viele Handlungen Caesars zwar zu einer Art von ‘populärer Perlenkette’ zusammen, vom Eintreten für Marius über die Einrede gegen die Hinrichtung der Catilinarier bis zu den Gesetzen des Konsuls. Doch ich würde zögern, hierin eine Macht der Geschichte über das politische Handeln zu sehen oder die Gracchen, Marius oder gar den ‘Volkskönig’ Servius Tullius als bewußt gewählte Vorbilder oder „Modelle“ Caesars zu betrachten<sup>17</sup>.

Noch einmal, in der Anfangsphase des Bürgerkrieges, wurde die Vergangenheit zu einer Waffe. Und nochmals gelang es Caesar, dem das Recht brechenden Angreifer, seine Gegner ins Unrecht zu setzen. Die halfen dabei aber tüchtig mit. Pompeius’ Frage, „Warum soll ich nicht können, was Sulla konnte?“, mochte sich auf die militärische Strategie beziehen, aber Cicero schrieb dem Feldherren seines Lagers generell sullanische Gedanken und Proskriptionsabsichten zu. Caesar dagegen distanzierte sich mehrmals explizit vom *malum exemplum* des Dictators und zieh seine Gegner, Sulla durch ihr Unrecht – etwa in der Mißhandlung der Volkstribunen – noch zu übertreffen<sup>18</sup>. Und selbst als er vier Jahre später die Dictatur auf Lebenszeit

*nungen zwischen Verstetigung und Transformation*, Köln u.a. 2002, 121-129, hier 128; ebd. auch das folgende Zitat im nächsten Absatz.

<sup>17</sup> Anders G. ZECCHINI, *Cesare e il mos maiorum*, Stuttgart 2001, 117-135. – K. Raaflaub (in diesem Band) läßt Caesars dezidiert populäre *performance* Ende 63, spätestens aber mit dem Konsulat enden (noch deutlicher zuletzt WILL, *Caesar*, 95 u.ö.); danach stilisierte sich Caesar als guter Bürger einer großen Koalition aller gutgesinnten Bürger gegen die *factio paucorum* seiner radikalen Gegner im Senat.

<sup>18</sup> Cic. *Att.* 9,11,3: *quam crebro illud: ‘Sulla potuit, ego non potero?’*; 9,11,6: *ita sullaturit animus*

als die am wenigsten anstoßerregende Bezeichnung für seine Alleinherrschaft gefunden zu haben glaubte, setzte er sich immerhin insofern von Sulla ab, als er den Amtstitel ohne eine aus dem Rahmen fallende Zweckbezeichnung führte.

In den Jahren als Befehlshaber in Gallien hatte sich Caesar bekanntlich daran gewöhnt, zu befehlen und sein eigenes Handeln allein den Gesetzen der militärischen Rationalität und der aktuellen Situation zu unterwerfen. Dieser Habitus kennzeichnete dann seine Dictatur in Rom. Daß ihm ab 46 „der respektlose Umgang mit den traditionellen Institutionen geradezu zum Selbstzweck geworden“ ist, erscheint indes wenig wahrscheinlich; vielleicht ist das auch keine sinnvolle Frage. Aber der Silvesterkonsul Caninius und „unzählige Akte dieser Art“, die vielen Senatoren die Tränen in die Augen trieben, sprechen doch eine deutliche Sprache<sup>19</sup>. Die kaum eingeschränkte Gestaltungsmacht, das hektische Entscheiden für den Moment und die nähere Zukunft sowie die bekannte Schwerfälligkeit des herkömmlichen Politikbetriebs erdrückten jede denkbare Orientierung des Handelns an der Tradition<sup>20</sup> – einer Tradition, die auch deshalb obsolet erscheinen mochte, weil sich die Gegner im Bürgerkrieg und danach bisweilen auf sie beriefen, um ihn, Caesar, auf eine bestimmte politische Agenda, die nicht die seine war, festzulegen (deutlich etwa in Ciceros Rede *Pro Marcello*)<sup>21</sup>. Wie vollständig aber Caesar die *res publica* und ihre Routinen inzwischen als einen bloßen Namen ohne Körper und Gestalt betrachtete, zeigt seine Indolenz selbst gegenüber einem sich verweigernden Volkstribunen, während er doch wenige Jahre zuvor auch für die Rechte der Volkstribunen den Krieg gegen seine *inimici* eröffnet hatte<sup>22</sup>.

Eine letzte Bemerkung zu den Bauten: Augustus inszenierte durch das Statuenprogramm auf seinem Forum die Ordnung als Ergebnis von Geschichte; beim Bau nahm man Rücksicht auf besitztechnische und urbanistische Gegebenheiten. Anders Caesar: Sein Forum<sup>23</sup> inszenierte nur die aktuellen Machtverhältnisse, indem es nicht allein durch seine Funktion mit

*eius et proscripturit iam diu.* – Caesars Distanzierung von Sulla: *Caes. civ.* 1,7,3; Brief an Oppius und Balbus bei *Cic. Att.* 9,8C,1; vgl. insges. CHRIST, *Caesar...*, 79-82.

<sup>19</sup> *Cic. fam.* 7,30,2; vgl. GELZER, *Caesar*, 265: „Schlimmer konnten die republikanischen Institutionen nicht mißachtet werden, und es macht den Eindruck, als ob Caesar bei diesem Anlaß das neue Zeitalter habe vor Augen führen wollen.“ W. DAHLHEIM, *Julius Caesar. Die Ehre des Kriegers und die Not des Staates*, Paderborn u.a. 2005, 222f.: „heimliche Befriedigung (...) Lust am eigenen Witz“.

<sup>20</sup> I.d.S. treffend DAHLHEIM, *Julius...*, 212ff.

<sup>21</sup> Dazu im größeren Zusammenhang H. BOTERMANN, *Rechtsstaat oder Diktatur. Cicero und Caesar 46–44 v. Chr.*, „Klio“ 74 (1992), 179-196.

<sup>22</sup> Zum Wortwechsel mit Pontius Aquila s. *Suet. Div. Iul.* 78,2.

<sup>23</sup> Vgl. R.B. ULRICH, *Julius Caesar and the creation of the Forum Iulium*, „AJA“ 97 (1993), 49-80; R. WESTALL, *The Forum Iulium as Representation of Imperator Caesar*, „MDAI(R)“ 103 (1996), 83-118.

dem Forum der *res publica* konkurrieren sollte, sondern auch dazu nötigte, den politischen Mittelpunkt zu verlegen und umzugestalten. Er verfolgte in der Tat ein „programme dont la finalité est d’annexer les lieux traditionnels du pouvoir au profit exclusif du Dictateur“<sup>24</sup>.

3. Wer verstehen will, warum Caesar seine *Commentarii* schrieb, wie er sie schrieb, muß in Rechnung stellen, welche literarischen Möglichkeiten und Gattungsmodelle zur Darstellung eigener Leistungen und Verdienste damals überhaupt bestanden<sup>25</sup>. Die römische Geschichtsschreibung hatte sich seit der Gracchenzeit ausdifferenziert; neben die annalistische Gesamtgeschichte eines Cassius Hemina und Calpurnius Piso waren literarisch anspruchsvolle Monographien getreten, dazu zeitgeschichtliche Werke aus der Feder von Autoren wie Sempronius Asellio und Cornelius Sisenna. Aber der letzte prominente Aristokrat und Konsular, der ein Geschichtswerk geschrieben hatte, war Piso gewesen (und vor ihm Cato); danach waren nur noch Personen aus der zweiten und dritten Reihe als Autoren in Erscheinung getreten. Ihren teils gelehrten, teils stilistisch prätentösen Werken konnte a priori keine breite Wirkung beschieden sein; als Gattungsvorbilder für den dynamischen Prokonsul, der ab 51 v.Chr. seine Rückkehr in die stadtrömische Politik vorbereitete, waren sie gänzlich ungeeignet. Das galt auch für die Memoirenwerke<sup>26</sup>. Ihre Autoren – M. Aemilius Scaurus, P. Rutilius Rufus und Q. Lutatius Catulus – waren zwar durchweg prominente Nobiles und Konsulare gewesen. Aber diese Bücher, mochten es Darstellungen des ganzen Lebens sein (*De vita sua*) wie bei Scaurus und Rufus oder nur des Höhepunkts der Karriere wie bei Catulus, mochten sie aus dem Selbstbewußtsein eines gelungenen Lebens erwachsen sein wie bei Scaurus oder Apologien von in den Schatten gestellten Akteuren darstellen wie im Falle von Rutilius Rufus und Lutatius Catulus, hatten alle etwas gemeinsam: Ihnen war offenbar jede größere Wirkung versagt geblieben. Eine Ausnahme stellte gewiß Sulla dar, der nach dem Rücktritt von der Dictatur sehr

<sup>24</sup> So P. Gros in der in Cividale verteilten Vorabkurzfassung seines Beitrages zu diesem Band.

<sup>25</sup> Die Abschnitte drei und vier berühren sich thematisch teilweise mit G. ZECCHINI, *Cesare: commentarii, historiae, vitae* (2009 in der Online-Zeitschrift *Interférences*). Ich danke Herrn Kollegen Zecchini sehr, daß er mir nach der Tagung in Cividale das Ms. zur Verfügung gestellt hat, wohl wissend, daß wir in wesentlichen Fragen nicht übereinstimmen.

<sup>26</sup> Überreste: *L’Annalistique Romaine, Tome III: L’annalistique récente. L’autobiographie politique (fragments)*, texte établi et traduit par M. CHASSIGNET, Paris 2004. – Der Verfasser bereitet zusammen mit P. Scholz (Stuttgart) eine kleine zweisprachige Ausgabe der Fragmente spätrepublikanischer Memoirenwerke mit Einleitung und Kommentar vor; s. einstweilen U. WALTER, *Natam me consule Romam. Historisch-politische Autobiographien in republikanischer Zeit – ein Überblick*, „AU“ 46 (2003), H. 2, 36-43. Vgl. ferner R.L. BATES, *Memoirs and the Perception of History in the Roman Republic*, Phil. Diss. Pennsylvania 1983 (Microfilm); M. CHASSIGNET, *La naissance de l’autobiographie à Rome: laus sui ou apologia de vita sua?*, „REL“ 81 (2003), 65-78.



zünftig nicht weniger als 22 Bücher *libri rerum gestarum* (der Titel ist unsicher) niederschrieb, eine Gesamtbilanz seiner öffentlichen Karriere, in der offenbar die Macht des Glücks und das Wohlwollen der Götter eine wichtige Rolle spielten<sup>27</sup>. Aber hier anzuschließen verbot sich für Caesar aus mehreren Gründen: Sulla hatte sein Werk nach Ende seiner politischen Karriere verfaßt, der Prokonsul in Gallien aber wollte die seine fortsetzen und zu neuen Höhen führen; Sulla hatte (wahrscheinlich) seine gesamte Karriere behandelt, für Caesar aber bestand keine Veranlassung, die Catilinarische Verschwörung oder das Konsulat nochmals aufzurollen – nur die jüngsten, grandiosen und kaum strittigen Erfolge in Gallien konnten Gegenstand sein. Und schließlich hätte eine auch nur literarische Nähe zu Sulla die eigenen Anhänger gewiß erheblich irritiert, Caesar bei den Gegnern und den Indifferenten aber keinen Sympathiegewinn gebracht.

Wieviel bei der Darstellung der eigenen Verdienste verkehrt zu machen war, hatte Caesar außerdem in jüngerer Zeit bei Cicero studieren können<sup>28</sup>. Dieser hatte mit verschiedenen Formaten experimentiert, zunächst mit Vorlagen versucht, Autoren wie Poseidonios, L. Lucceius und Archias zu veranlassen, ein rühmendes zeitgeschichtliches Werk in Prosa oder Dichtung zu verfassen; als das fehlschlug, ließ er sich selbst von der Muse inspirieren und verfaßte ein Epos *De consulatu suo*. Doch die Odyssee zwischen Historiographie, Autobiographie und Epos, zwischen fremder und eigener Feder endete im Nirgendwo zwischen Spott und Desinteresse. Nicht nachahmenswert erschien Caesar schließlich auch, sich wie Pompeius eines griechischen Klienten-Schriftstellers zu bedienen und diesen einen preisenden Tatenbericht verfassen zu lassen<sup>29</sup>.

Die singuläre Eigenart der caesarischen Kriegsschriften<sup>30</sup> wird m.E. verständlicher, wenn man berücksichtigt, daß alle bestehenden Formate mehr oder minder unbrauchbar waren. Caesar nahm daher eine zwar schon existierende, jedoch wenig festgelegte Textsorte, den *commentarius*, und paßte ihn seinen Bedürfnissen an. Der Gewinn war ein dreifacher:

<sup>27</sup> Vgl. P. SCHOLZ, *Sullas commentarii – eine literarische Rechtfertigung. Zu Wesen und Funktion der autobiographischen Schriften in der späten Römischen Republik*, in U. EIGLER u.a. (edd.), *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen – Autoren – Kontexte*, Darmstadt 2003, 172-195.

<sup>28</sup> Vgl. zuletzt S. KURCZYK, *Cicero und die Inszenierung der eigenen Vergangenheit. Autobiographisches Schreiben in der späten Römischen Republik*, Köln u.a. 2006.

<sup>29</sup> Theophanes von Mytilene FGrH 188; R. LAQUEUR, in RE, V.A (1934), 2090-2127; vgl. auch H. PETER, *Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen*, Leipzig 1897, 164.

<sup>30</sup> Vgl. J. RÜPKE, *Wer las Caesars bella als Commentarii*, "Gymnasium" 99 (1992), 201-226, auch für das Folgende; ebd. 211f. auch die folgenden Zitate im Text; vgl. auch schon U. KNOCHE, *Caesars Commentarii, ihr Gegenstand und ihre Absicht*, "Gymnasium" 58 (1951), 139-160.

- a. Aus dem *commentarius* sprach nicht der Aristokrat als Verfasser einer partikularen Autobiographie, sondern der Amtsträger der *res publica*, der gegenüber Volk und Senat Rechenschaft gibt.
- b. Zugleich bot der *commentarius* die autobiographische Grundkonstellation – der Autor schreibt als Akteur –, was in keinem der gängigen historiographischen Formate möglich war<sup>31</sup>. Doch anders als Werke vom Schlage *De vita sua*, die nach Ciceros Zeugnis a priori als wenig glaubwürdige und autoritative Gattung galten<sup>32</sup>, konnte ein *commentarius* auch eine lehrhafte, damit nützliche und nicht angreifbare Ausrichtung haben. Gelungene militärische Operationen, Verhalten im Lager, auf dem Marsch und bei Verhandlungen, Musterreden und Musterschlachten, aber auch geographische und ethnographische Unterrichtung – das *Bellum Gallicum* ist voll davon. Jedenfalls wurden, wie Rüpke m.E. mit Recht betont, „Caesars *commentarii* nicht als politische Pamphlete rezipiert“ und hat Caesar „die stärkste Nachwirkung als Militärschriftsteller gehabt“.
- c. Und schließlich war die rhetorisch-stilistische Qualität des *commentarius* so wenig festgelegt, daß ein entsprechend begabter Autor die Höhe historiographischer Kunstprosa erreichen und jede weitere Bearbeitung als überflüssig, ja schädlich erscheinen lassen konnte – so beurteilten dann bekanntlich Cicero und Hirtius das *Bellum Gallicum*. In der Tat bediente sich Caesar zahlreicher Elemente, die sonst nur historiographische Kunstprosa erster Güte auszeichnen: eine flexible, keineswegs ‘annalistische’ Disposition, Reden, spektakuläre Zweikampf- und Eroberungsszenen, Exkurse über Land und Leute, ein Thukydides-Zitat an prominentester Stelle u.a.m.<sup>33</sup> Gleichzeitig war der Autor – anders als der Verfasser einer Zeitgeschichte, deren Maßstäbe Sempronius Asellio formuliert hatte – nicht gezwungen, Hintergründe, Motive oder Kausalitäten zu erläutern, sondern konnte sich ganz auf die *res gestae* konzentrieren.

<sup>31</sup> Catos Selbstdarstellung in den zeitgeschichtlichen Passagen seiner *Origines* hatte keine Schule machen können.

<sup>32</sup> Vgl. Cic. *fam.* 5,12,8 (an Lucceius): *scribam ipse de me, multorum tamen exemplo et clarorum virorum. Sed, quod te non fugit, haec sunt in hoc genere vitia: et verecundius ipsi de sese scribant necesse est si quid est laudandum et praetereant si quid reprehendendum est. Accedit etiam ut minor sit fides, minor auctoritas.*

<sup>33</sup> C.S. KRAUS, *Bellum Gallicum*, in GRIFFIN (ed.), *A Companion...*, 159-174, hier 164 verweist für Caes. *Gall.* 1,1,1 auf Thuk. 3,92,2: Μηλιῆς οἱ ξύμπαντες εἰσι μὲν τρία μέρη, Παράλιοι Ἰριῆς Τραχίνιοι· τούτων δὲ οἱ Τραχίνιοι πολέμῳ ἐφαρμένοι ὑπὸ Οἰταίων ὁμόρων ὄντων, τὸ πρῶτον μελλήσαντες Ἀθηναίους προσθεῖναι σφᾶς αὐτούς, δεῖσαντες δὲ etc. – Caesars *commentarii* als Geschichtswerke: s. H.A. GÄRTNER, *Beobachtungen zu Bauelementen in der antiken Historiographie, besonders bei Livius und Caesar*, Wiesbaden 1975; KNOCH, *Caesars...*, 143f. Zum ‘Bürgerkrieg’ s. W.W. BATSTONE - C. DAMON, *Caesar's Civil War*, Oxford 2006.

4. Die Rezeption der *commentarii* Caesars (*Gall.* 1-7 und *civ.*) war zeitbedingt raschen Wendungen unterworfen. Es kann als wahrscheinlich gelten, daß ihr Verfasser sich mit dem *Bellum Gallicum* vor allem an breitere Kreise in Rom wie in der munizipalen Führungsschichten Italiens wandte; das Ergebnis scheint nicht ganz niederschmetternd gewesen zu sein, denn Caesar wiederholte den Versuch mit dem Kampf, den er gegen Pompeius austrug und den er lange Zeit als einen begrenzten ansah<sup>34</sup>. Noch bis Ende 47 dürfte Caesar an dem Werk gearbeitet haben, aber spätestens durch Thapsus, den Selbstmord Catos und die vier Triumphe waren alle Brücken abgebrochen und hatte die einladende, werbende Rechtfertigung des eigenen Handelns ihren Sinn verloren<sup>35</sup>. Caesar brach die Darstellung ab und publizierte das bis dahin Geschriebene wahrscheinlich nicht. Hirtius und nach dessen Tod ein weiterer Caesarianer fügten dann bekanntlich die beiden Schriften Caesars, das als Verbindungsstück gedachte achte Buch des *Bellum Gallicum* sowie anonyme Berichte unterschiedlicher Art und Qualität über die Kämpfe in Alexandria, Africa und Spanien zum *Corpus Caesarianum* zusammen<sup>36</sup>. Dieses war vollends kein *commentarius* mehr mit autobiographischer und lehrhafter Komponente; die Einheit wurde vielmehr gestiftet vom Gegenstand – Krieg unter Caesars Führung – und dem implizierten Adressaten: den Caesarianern im Heer und in der Aristokratie<sup>37</sup>.

Der Einfluß der einzelnen Teile auf die nachfolgende Historiographie scheint jedoch unterschiedlich gewesen zu sein. Man muß hier doppelt differenzieren: den *Gallischen Krieg* vom *Bürgerkrieg* und die lateinische, eindeutig durch Livius geprägte Tradition von der weniger klaren griechischen, die bei Plutarch, Appian und Cassius Dio greifbar ist und die wahrscheinlich bereits auf einer gemeinsamen Zwischenquelle beruht<sup>38</sup>. Die Unterwer-

<sup>34</sup> Zum Publikum vgl. ausf. E. MENSCHING, *Caesars Bellum Gallicum. Ein Einführung*, Frankfurt/M. 1988, 31-36; zum (vermutbaren) Erfolg s. K. WELCH, *Introduction*, in DIES. - A. POWELL (edd.), *Caesar the Artful Reporter. The War Commentaries as Political Instruments*, Swansea 1999, X: „Caesar’s popularity throughout Italy at the end of the decade attests the success which his portrayal of himself achieved. It was not, we suggest, won overnight or without extremely careful writing.“ Daß der Titel *De bello civili* nicht von Caesar stammen kann, ist evident; vgl. KNOCHÉ, *Caesars...*, 145.

<sup>35</sup> Vgl. M. JEHNÉ, *Caesar und die Krise von 47 v. Chr.*, in G. URSO (ed.), *L’ultimo Cesare. Scritti riforme progetti poteri congiure. Atti del convegno internazionale, Cividale del Friuli, 16-18 settembre 1999*, Roma 2000, 151-173, v.a. 164-169 (hält eine Publikation Ende 47 für wahrscheinlich); zur Forschungsdiskussion über die Abfassungszeit s. zuletzt K. RAAFLAUB, *Bellum Civile*, in GRIFFIN (ed.), *A Companion...*, 175-191, hier 181f.

<sup>36</sup> Vgl. R. CLUETT, *In Caesar’s wake: the ideology of the continuators*, in F. CAIRNS - E. FANTHAM (edd.), *Caesar against Liberty? Perspectives on his Autocracy*, Cambridge 2003, 118-131; DERS., *The Continuators: Soldiering On*, in GRIFFIN (ed.), *A Companion...*, 192-205.

<sup>37</sup> Daß bereits in den caesarischen *Commentarii* im engeren Sinn diese Einheit von Feldherr, Unterunterführern und Soldaten eine Hauptachse bildete, betont mit Recht KNOCHÉ, *Caesars...*, 146.

<sup>38</sup> C. PELLING, *Plutarch on the Gallic Wars*, „CB“ 60 (1984), 88-103, hier 88f.

fung Galliens konnte aus der Perspektive der frühen Kaiserzeit leicht zu einem bedeutenden Glied in der Kette römischer Eroberungen unter der Führung bedeutender Feldherren werden, und um das so zu schildern, mochte es Livius leichtfallen, sich dem *Bellum Gallicum* anzuschließen<sup>39</sup>. Anders sieht es mit dem Bürgerkrieg aus. Livius wurde bekanntlich von Augustus als Pompeianer bezeichnet, und von ihm ist der Satz überliefert, er wisse nicht, ob es für den römischen Staat besser gewesen sei, daß Caesar existierte, als wenn es ihn gar nicht gegeben hätte<sup>40</sup>. In *Ab urbe condita* scheint Livius zwar die Schuldfrage ausgeklammert, daneben aber auch Einzelheiten berichtet zu haben, die Caesar selbst verschwiegen hatte, etwa die Plünderung des Staatsschatzes gegen den Einspruch des Volkstribunen Metellus, eine Soldatenmeuterei in Placentia oder die Vernichtung der alexandrinischen Bibliothek. Strasburger spricht von „polemischen Korrekturen an den Commentariis Caesars“. Caesars Darstellung blieb hier eben nicht ohne Konkurrenz; der Bürgerkrieg hat mehrere Geschichtsschreiber gefunden, von Asinius Pollio bis zum späteren Kaiser Claudius – und gerade Pollio hatte bekanntlich Caesars Darstellung (des Bürgerkriegs) in sachlicher Hinsicht kritisiert<sup>41</sup>.

Viel gelesen wurden die *Commentarii* Caesars offenbar nicht; insofern muß man Caesars direkten Einfluß auf die literarische und kommunikative Dimension der *memoria rerum gestarum* als eher gering einschätzen. Die in Seels wunderbarer Ausgabe des *Bellum Gallicum* versammelten Testimonien rühmen – die beiden bekannten Äußerungen von Cicero und Hirtius einmal ausgeklammert – so gut wie ausschließlich den Redner Caesar; von den *commentarii* ist keine Rede<sup>42</sup>. Die kommunikative Konstellation, der

<sup>39</sup> Grundlegend, auch zum Folgenden: H. STRASBURGER, *Livius über Caesar* (1983), in DERS., *Studien zur Alten Geschichte*, III, Hildesheim - New York 1990, 253-279; ebd. 273 das folgende Zitat im Text. – J.H. COLLINS, *Caesar as a Political Propagandist*, in ANRW, I.1, Berlin - New York 1972, 922-966, bes. 925f. hält dafür, daß die gesamte greifbare Überlieferung zum Gallischen Krieg ausschließlich auf Caesars Bericht basiert; anders G. ZECCHINI, *Cassio Dione e la guerra gallica di Cesare*, Milano 1978.

<sup>40</sup> Sen. nat. 5,18,4: *nunc, quod de Caesare maior<e> vulgo dictatum est et a Tito Livio positum in incerto esse utrum illum magis nasci an non nasci rei publicae profuerit (...).*

<sup>41</sup> Suet. Div. Iul. 56,4: *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat (sc. commentarios), cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse.* Vgl. zu Pollio als Urheber einer „anderen Wahrheit“ CANFORA, *Caesar*, 351-357; s. ferner B. HALLER, *C. Asinius Pollio als Politiker und zeitkritischer Historiker. Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Republik zum Prinzipat in Rom (60 bis 30 v.Chr.)*, Diss. phil. Münster 1967; G. ZECCHINI, *Asinio Pollione: dall'attività politica alla riflessione storiografica*, in ANRW, II.30.2, Berlin - New York 1982, 1265-1296; L. MORGAN, *The Autopsy of C. Asinius Pollio*, „JRS“ 90 (2000), 51-69.

<sup>42</sup> C. Iulii Caesaris *commentarii rerum gestarum*, ed. O. SEEL, I, *Bellum Gallicum*, Leipzig 1977, CIV-CXIII.

das *Corpus Caesarianum* seine Entstehung verdankte, hatte sich spätestens dann erledigt, als Oktavian Italien an sich gebunden und die Armee aus dem Bürgerkrieg herausgeführt hatte. Der Hauptautor selbst war schon 40 v.Chr. abschließend zu den Göttern entsorgt worden. In der Antike waren die *commentarii* keine Schullektüre, Philologen kommentierten sie nicht<sup>43</sup>. Und sie machten als Gattung keine Schule, denn Augustus wählte wahrscheinlich bewußt andere Formen der literarischen Selbstdarstellung: Bis ins Jahr 25 reichte seine Autobiographie in dreizehn Büchern, die wohl eher in der älteren Tradition der aristokratischen *De vita sua*-Schriften stand<sup>44</sup>, und am Ende legte er in den *Res Gestae* seinerseits eine in der Form vorbildlose Bilanz vor. Erst seit Vespasian schrieben Kaiser Feldzugsberichte, so etwa Traian, der aber offenbar die Ich-Perspektive wählte<sup>45</sup>.

Am Ende wenigstens noch kurz zu streifen ist die Frage, ob und wie Caesar zum Gegenstand gesonderter Literatur wurde und so die *memoria* in Rom beeinflusste. Von den Gesamtgeschichten des Livius und der kaiserzeitlichen griechischen Historiographen war schon die Rede; hier trat Caesar natürlich aufgrund seiner Bedeutung im historischen Prozeß ausführlich in Erscheinung; das galt auch für das Geschichtswerk des Velleius Paternulus (Vell. 2,41-57)<sup>46</sup>. Bei Velleius ist zugleich auch schon ein sehr starker biographischer Akzent erkennbar; er sieht Caesar naheliegenderweise als Teil der dann mit der römischen Geschichte nahezu deckungsgleichen Geschichte des julisch-claudischen Hauses und zeichnete ihn sehr positiv. Das gleiche gilt auch für die *Exempla*-Sammlung des Valerius Maximus, der Caesar ausdrücklich als ersten der *Caesares* sah<sup>47</sup>.

Nur in ihren Titeln greifbar und deshalb in ihrer Wirkung nicht einzuschätzen sind zeitgenössische Werke, die um Caesar kreisten<sup>48</sup>. Terentius Varro Atacinus schrieb ein Epos *Bellum Sequanicum*<sup>49</sup>. Cicero vollendete im

<sup>43</sup> Vgl. W. RICHTER, *Caesar als Darsteller seiner Taten*, Heidelberg 1977, 17.

<sup>44</sup> Jüngste Ausgabe: *Augustus. Schriften, Reden und Aussprüche*, hgg., übersetzt und kommentiert von K. BRINGMANN - D. WIEGANDT, Darmstadt 2008, 191-215; vgl. ferner die Studien in C. SMITH - A. POWELL (edd.), *The Lost Memoirs of Augustus and the Development of Roman Autobiography*, Swansea 2009.

<sup>45</sup> Aufgezählt sind die Werke bei A. ROSENBERG, *Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte*, Berlin 1921, 99f.

<sup>46</sup> Vgl. P. DONIÉ, *Untersuchungen zum Caesarbild in der römischen Kaiserzeit*, Hamburg 1996, 79-93.

<sup>47</sup> Vgl. DONIÉ, *Untersuchungen...*, 94-101.

<sup>48</sup> Zum Folgenden M. SCHANZ, *Geschichte der römischen Litteratur. Erster Teil: Die römische Litteratur in der Zeit der Republik. Zweite Hälfte: Vom Ausgang des Bundesgenossenkrieges bis zum Ende der Republik*, München <sup>3</sup>1909, 146-148; zum *Bellum Sequanicum* 91-92; zu Ciceros *Britannienepos* 391-392; zu *Aurunculeius Cotta* 410; zu *Tanusius Geminus* 117-118; vgl. auch H. PETER, *Historicorum Romanorum Reliquiae*, II, Leipzig 1906, LVIII-LXVI; 45-51.

<sup>49</sup> Dazu G. DOBESCH, *Varro Atacinus und sein Bellum Sequanicum*, in V. LICA (ed.), *Philia. Festschrift für Gerhard Wirth zum 80. Geburtstag*, Galati 2006, 123-174.

Dezember 54 ein Epos über Caesars Britannienfeldzug, dessen Legat L. Aurunculeius Cotta behandelte in einem Prosawerk (auch?) den gleichen Gegenstand. – Nach Caesars Tod verfaßte Cornelius Balbus eine biographische Schrift, das gleiche tat C. Oppius. Auf Cato waren bereits nach dessen Selbstmord rühmende Abhandlungen verfaßt worden, von Cicero, M. Brutus und M. Fadius Gallus, die ihre Spitze gegen Caesar kehrten und auf die dieser bekanntlich mit dem *Anticato* reagierte<sup>50</sup>. Es gab auch Schmähschriften auf Caesar, und das zeitgeschichtliche Werk eines gewissen Tanusius Geminus scheint ebenfalls caesarfeindlich gewesen zu sein. Cicero verfaßte sozusagen zwei Epitaphien auf Caesar: In einer Passage der 2. Philippica würdigte er Caesars Talent und Persönlichkeit (und setzte damit zugleich Antonius herab), ließ aber keinen Zweifel daran, daß des Dictators politische Absichten und sein Handeln durch und durch verderblich gewesen seien. In *De officiis* war das Verdikt nicht weniger eindeutig, aber gemildert durch eine Verallgemeinerung: Gerade die größten Geister und seltensten Begabungen seien am meisten der Begierde nach Ehre, Herrschaft, Macht und Ruhm ausgesetzt<sup>51</sup>. Doch selbst Personen, die Caesar politisch nahestanden, konnten dessen Krieg um der *dignitas* willen nicht als gerechtfertigt ansprechen<sup>52</sup>. Mochten diese Urteile in Briefen und kursierenden Schriften auch dem Tag verhaftet gewesen sein – sie trugen gewiß dazu bei, den politischen Akteur Caesar zunächst eher an den Rand zu drängen<sup>53</sup>. Bezeichnenderweise verfaßte außer den engen Parteigängern Balbus und Oppius zunächst offenbar niemand biographische Schriften über Caesar, auch Cornelius Nepos nicht, der doch, wie seine Viten über Cicero und Atticus zeigen, an der jüngsten Zeit durchaus Interesse hatte. Auch die Regierungszeit des Augustus, der in vielerlei Hinsicht politisch die Distanz zu seinem

<sup>50</sup> H.J. TSCHIEDEL, *Caesars »Anticato«. Eine Untersuchung der Testimonien und Fragmente*, Darmstadt 1981.

<sup>51</sup> Cic. *phil.* 2,116; *off.* 1,26.

<sup>52</sup> Vgl. mit den Belegen H. STRASBURGER, *Caesar im Urteil der Zeitgenossen* (1953), Darmstadt 1968, 35-40.

<sup>53</sup> Sehr viel optimistischer, die Formierung einer kohärenten caesarischen Tradition rekonstruieren zu können, ist ZECCHINI, *Cesare: commentarii...* Er unterscheidet fünf aufeinanderfolgende Stadien literarisch-historiographischer Traditionsbildung: „prima i poemi epico-storici, celebrativi di eventi appena accaduti, poi la riflessione storiografica di Cesare affidata a *commentarii*, di per sé solo *Materialien zur Geschichte* in attesa di ulteriore elaborazione altrui, in realtà già così perfezionati sul piano sia contenutistico, sia formale da ambire ad essere ‘storia’ *tout court*, poi il loro completamento attraverso altri *commentarii* in grado di costituire un *corpus* completo delle *res gestae* militari di Cesare, poi le ‘Storie’ di Sallustio e Pollione, ulteriore completamento sul versante interno e politico dell’attività pubblica di Cesare e del suo significato all’interno della crisi della *res publica*, infine la biografia di Oppio, che poteva occuparsi anche del Cesare privato, come peraltro richiedeva il genere letterario prescelto“.

Adoptivvater suchte<sup>54</sup>, war einem besonderen Interesse an Caesar als einer handelnden geschichtlichen Gestalt nicht günstig. Die Biographien Suetons und Plutarchs entstanden viel später, und beide hielten einen Kontext bereit, in dem Caesar neben anderen Gestalten seinen Platz erhielt: als erster in der Reihe der römischen Herrscher bei Sueton, als Musterbild eines römischen Feldherren und Gegenstück zu Alexander bei Plutarch<sup>55</sup>.

\* \* \*

Caesar machte also Geschichte – mit einiger Verzögerung. Um der ohnehin schon reich differenzierten römischen Historiographie eine neue Orientierung oder auch nur eine neue Facette geben zu können, war die Zeit seiner Herrschaft zu kurz und änderten sich die Verhältnisse nach seinem Tod zu rasch<sup>56</sup>. Man konnte wie Asinius Pollio im sogenannten Ersten Triumvirat und somit in Caesars Konsulat eine Zäsur sehen<sup>57</sup>, mußte es aber nicht – wie Sallust beweist, der den Einschnitt bei Sulla setzte und Caesar eben nicht in den Mittelpunkt seines Bildes der Krise der Republik stellte<sup>58</sup>. Erst als die Monarchie fest etabliert und die Gräben der Bürgerkriege eingeebnet waren, konnte Caesar im biographischen Format rekonzeptualisiert werden.

<sup>54</sup> Dazu bündig J. BLEICKEN, *Augustus. Eine Biographie*, Berlin 2000, 521f.; vgl. aber schon R. SYME, *A Roman post mortem* (1950), in DERS., *Roman Papers*, I, ed. E. BADIAN, Oxford 1979, 205-217, hier 214. Ausführlich DONIÉ, *Untersuchungen...*, 3-75. – G. Zecchini (in diesem Band) möchte Caesar und Augustus hingegen enger zusammenrücken.

<sup>55</sup> S. zuletzt C. PELLING, *The First Biographers: Plutarch and Suetonius*, in GRIFFIN (ed.), *A Companion...*, 252-266.

<sup>56</sup> Dazu treffend M. TOHER, *Augustan and Tiberian Literature*, in GRIFFIN (ed.), *A Companion...*, 224-238, v.a. 224f. – Ausgeklammert ist hier die schwierig zu erfassende dialektische Einwirkung von Caesar und Augustus auf die gerade im 1. Jh. v.Chr. immer wieder reformulierte und reaktualisierte frühromische Geschichte mit ihren Leitgestalten wie Romulus oder Camillus. S. dazu zuletzt den gehaltvollen Beitrag von C. Smith in diesem Band.

<sup>57</sup> Vgl. Hor. *carmin.* 2,1.

<sup>58</sup> Daher kann ich die Ansicht von ZECCHINI (*Cesare: commentarii...*) nicht teilen, daß „il centro ‘ideale’ delle *Historiae* sallustiane era già stato anticipato nel *Catilina*, quando Cesare esordì come neoeletto pontefice massimo, sollevando la questione della liceità morale del S.C. *ultimum*, una delle chiavi di volta dell’ ‘ideologia’ *popularis*“.

